

Antrag Einfahrausweis CPP/CSP

Version 2017 10 EF



Hinweise:

- Nicht personalisierte Einfahrausweise werden grundsätzlich mit einer Gültigkeit von 2 Jahren versehen. Dies ist erforderlich, um eine Aktualisierung der Unternehmens-, Abteilungs- und Kennzeichenangaben auf den Ausweisen zu erreichen sowie sporadisch die Anzahl und Erfordernis der Einfahrberechtigungen in Abstimmung mit der jeweiligen Abteilungsleitung zu prüfen.
- Weitere Nutzungshinweise zu Einfahrgenehmigungen entnehmen Sie bitte der Rückseite.

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN
Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Kartennummer

Neuantrag





Verlängerung

Umschreibung/Änderung

Unternehmensdaten CPP / CSP	
CHEMPARK-Unternehmen*	
Abteilungsbezeichnung*	
CHEMPARK-Unternehmen (externer Standort, nur personenbezogen)	

Einfahrerlaubnis erforderlich bis*:	Für CP-Standort: DOR <input type="checkbox"/> LEV <input type="checkbox"/> UER <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	---

CPP / CSP		
<input type="checkbox"/>	Privat-Fahrzeug, personenbezogen	Name, Vorname: Personal-Nr.:
<input type="checkbox"/>	Abteilungseinfahrt	Verwaltung und Ausgabe an berechnigte Personen durch beantragende Abteilung.
<input type="checkbox"/>	Dienst-Fahrzeug (Werkswagen / Firmenfahrzeug)	Amtl. Kennzeichen:

Genehmigung durch:	<input type="checkbox"/> Bayer Teilkonzerne / Servicebereiche	 Ressortleitung
	<input type="checkbox"/> Lanxess	 Ressortleitung
	<input type="checkbox"/> Covestro	 Ressortleitung
	<input type="checkbox"/> CHEMPARK (Service)-Partner	 Benannte Person
Datum	Name in Druckschrift, Telefon	Unterschrift
Email-Adresse:*		

Ausweis erhalten:	
Datum	Name / Unterschrift

Kontaktdaten: CURRENTA GmbH & Co. OHG, CHEMPARK, CUR STL-CPS-SEC-SP, 51368 Leverkusen	
Backoffice LEV: werkschutz-sonderberechtigungen.lev@currenta.de	
Ausweisbüro DOR: Tel.: 02133 51 99315 Fax: 02133 51 5995	werkschutz.ausweisbuero.dor@currenta.de
Ausweisbüro UER: Tel.: 02151 88 99315 Fax: 02151 88 9695106	werkschutz.ausweisbuero.uer@currenta.de

Hinweise zur Nutzung von Einfahrgenehmigungen

1. Die Nutzung von Einfahrausweisen ist nur in Verbindung mit einem gültigen CP-Zutrittsausweis gestattet.
2. Einfahrausweise, die auf eine Person und/oder ein amtl. Kennzeichen ausgestellt sind, sind keinesfalls übertragbar.
3. Ist ein Fahrzeug mit einem Einfahrausweis im CHEMPARK, darf der Ausweis nicht an eine weitere Person weitergegeben und zur Einfahrt genutzt werden, wenn sich noch ein Fahrzeug aufgrund der Berechtigung im CHEMPARK befindet (siehe auch Pkt. 8).
4. Sind mehrere amtl. Kennzeichen auf einem Ausweis vermerkt, darf immer nur ein Fahrzeug zur gleichen Zeit im CHEMPARK sein.
5. Liegt die Voraussetzung zur Nutzung des Einfahrausweises nicht mehr vor, z. B. bei
 - Pensionierung
 - Wechsel des Unternehmens
 - Wechsel des Standortes
 - Umstrukturierung des Aufgabengebietes, der Abteilung
 - Einsatzende bei Fremdfirmenist der Ausweis umgehend an das Security Management der CURRENTA zurückzugeben.
Das Recht auf eine Weiternutzung oder Umschreibung ist nicht gegeben.
In jedem Fall ist eine Neubeantragung durch die aktuelle Abteilungsleitung bzw. den für den aktuellen Einsatz zuständigen Auftragsverantwortlichen erforderlich.
6. Neu- oder Ersatzausstellungen können nur nach Prüfung und Befürwortung durch die für den Nutzer zuständige Abteilungsleitung im CHEMPARK ausgestellt werden.
Bei Fremdfirmen ist die Prüfung und Befürwortung durch den zuständigen Auftragsverantwortlichen erforderlich.
7. Der Einfahrausweis ist bei der Einfahrt zusammen mit einem gültigen CP-Zutrittsausweis unaufgefordert vorzuzeigen.
8. Innerhalb des CHEMPARKS ist der Einfahrausweis gut lesbar im Fahrzeug abzulegen.
9. Fahrzeuge dürfen innerhalb des CHEMPARKS nur auf ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden.
10. Flucht- und Rettungswege für die Feuerwehr sind freizuhalten.
11. Kopien oder sonstige Duplikate von Ausweisen dürfen weder hergestellt noch genutzt werden.
12. Die Nutzung von Fahrzeugen innerhalb des CHEMPARKS ist nur im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerschein gem. StVO) gestattet.
13. Im CHEMPARK gilt die Straßenverkehrsordnung.
14. Das Befahren des CHEMPARKS mit privaten motorisierten Zweirädern ist, auch bei Besitz eines Einfahrausweises, nicht gestattet.
(Ausnahme: Einfahrt außerhalb der regulären Tagschichtzeiten (18:00 – 06:00 Uhr) und bei Genehmigungen aus gesundheitlichen Gründen auf Befürwortung von CUR-Gesundheitsschutz mit Hinweis auf dem Einfahrausweis.)
15. Das Befahren des CHEMPARKS mit Wohnmobilen ist nicht gestattet.